

Schutzkonzept zur Infektionsvermeidung für die Gemeindehäuser im Pastoralen Raum Dortmund-Ost



...weil glauben verbindet

Mit folgenden Regelungen können die Gemeindehäuser ab dem 12.08.2020 wieder eingeschränkt genutzt werden:

1. Organisatorisches

- Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln von Bund, Land und Kommune sowie die Empfehlungen des Erzbistums [<https://www.land.nrw/corona> und <https://www.erzbistum-paderborn.de/aktuelles/aktuelle-entwicklungen-zum-coronavirus/>].
- Daraus ergibt sich eine deutlich geringere Belegungsmöglichkeit unserer Gemeindehäuser als bisher.
- Eine Person jeder Gruppierung (z. B. Gruppenleitung) übernimmt gegenüber der Pfarrgemeinde die volle Verantwortung für die Umsetzung der Rahmenbedingungen während der Veranstaltung.

Die jeweils verantwortliche Person jeder Gruppierung legt kurz schriftlich dar, wie sie dieses Schutzkonzept ganz praktisch umsetzt. Ein entsprechendes Formular mit Verpflichtungserklärung halten die Pfarrbüros bereit und es wird per E-Mail an die Gemeindefachausschüsse und verantwortlichen Leitungen gesendet. Dieses Formular ist bis eine Woche vor dem ersten Treffen im Pfarrbüro einzureichen (Einwurf im Briefkasten oder per Post).

Alle Besucher*innen sind mit ihren Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) bekannt oder erklären sich mit einer Erhebung und datenschutzkonformen Aufbewahrung seitens der verantwortlichen Person für 28 Tage einverstanden. Einen Vordruck stellen die Pfarrbüros zur Verfügung. Die ausgefüllte Liste ist in einem verschlossenen Umschlag (auf dem Name, Verantwortliche*r und Datum notiert wird) im Pfarrbüro abzugeben und wird dort datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

- Es ist bei allen Treffen auf gute Frischluft-Zufuhr zu achten.
- Wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird, wird das Gemeindehaus nach Vorgaben des Gesundheitsamtes geschlossen.
- Die Gruppen sind für die Reinigung der Räume vor und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

2. Beschränkungen

- Menschen mit ungeklärten Atemwegsinfektionen sollten das Gebäude nicht betreten.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil.
- Bei Yoga, Qigong und leichten Gymnastikübungen sind die derzeit geltenden Mindestabstände für sportliche Aktivitäten erforderlich.
- Folgende Treffen gestatten wir leider bis auf Weiteres in den Gemeindehäusern **nicht**:
 - Proben und Aufführungen von Chören und Flötenkreis (Chorproben können jedoch nach Absprache in den Kirchen stattfinden (10m² pro Person)), Musik mit Blasinstrumenten
 - Sportliche Betätigungen wie Tischtennis und Tanz
 - Gemeindefacés

3. Raumbellegung

- Alle bisher eingereichten Reservierungen für Räume in unseren Häusern sind nicht mehr gültig, das gilt auch für bisher regelmäßig stattfindende Treffen. Die Belegung der Räume wird ab sofort nach den Corona-Bestimmungen neu durch die Pfarrbüros vergeben:
 - Die verantwortliche Person / Gruppenleitung fragt telefonisch, per E-Mail oder persönlich die Belegung beim Pfarrbüro an, dabei hinterlässt sie ihren Namen sowie Adresse und Telefonnummer und die erwartete Personenzahl.
 - Sie gibt das ausgefüllte Formular mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Pfarrbüro ab.
- Wir bitten um Verständnis: Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

4. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden, die Sanitarräume sind einzeln zu betreten.
- Das gründliche Händewaschen nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

5. Küche

- Im Gemeindehaus kann nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften gegessen und getrunken werden. Fassbier ist nicht erlaubt.
- Benutztes Geschirr und Besteck ist nach Möglichkeit maschinell bei mind. 60° Celsius zu spülen. Küchentücher und Spültücher usw. müssen frisch gewaschen mitgebracht und nach der Benutzung wieder mitgenommen werden.
- Speise- und Getränkereste sind mitzunehmen, der Abfall zu entsorgen.

6. Haftung

- Die Verantwortung für eventuelle Zuwiderhandlungen trägt nicht die Kirchengemeinde sondern die die Veranstaltung anmeldende Person. Sie stellt die Kirchengemeinde von jeglichen Forderungen - insbesondere Ordnungsgeldern wegen entsprechender Zuwiderhandlungen - frei.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltungsleiterin Anna Werner. Sie ist telefonisch über 0231 95 80 95 21 oder per E-Mail (anna.werner@kirche-dortmund-ost.de) erreichbar.

Dortmund, den 19.06.2020

Gez.

Ludger Keite
Pfarrer

Rainer Hellmann
Karin Helmers
Martin Ludwig
Bruno Scheffler

Geschäftsführende Vorsitzende der Kirchenvorstände